



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2011 Nr. 32](#)
Veröffentlichungsdatum: 24.11.2011
Seite: 532



Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012

Bek. d. Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe v. 24.11.2011

Die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 ist im Internet unter http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Verwaltung/Bekanntmachungen

öffentlich bekannt gemacht worden.

Gegen den Entwurf können Einwohner der Mitgliedskörperschaften innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen beim Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in 48133 Münster, Landeshaus, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, erheben.

Münster, den 24. November 2011

Der Direktor
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Dr. Wolfgang K i r s c h

- [MBI. NRW. 2011 S. 532](#)